

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Mittwoch, 4. März 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Empfehlung zum abschließenden Beschluss)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung einer 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75“ muss ebenfalls durch eine parallel laufende 1. vorhabenbezogene Änderung angepasst werden, um die Darstellung des bisherigen Sondergebietes hinsichtlich seiner Zweckbestimmung anzupassen. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Neuordnung und Sicherung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen.

Nach Beschluss der Gemeindevertretung am 11.12.2014 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 06.01.2015 bis einschließlich 05.02.2015 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro AC- Planergruppe, Itzehoe, ausgewertet und werden dem Planungs- und Bauausschuss und der Gemeindevertretung in der als Anlage beigefügten Übersicht zur Abwägung empfohlen.

Danach sollen die Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange berücksichtigt bzw. die Hinweise zur Kenntnis genommen werden:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 23.01.2015
- Staatskanzlei, Landesplanung vom 12.02.2015
- Archäologisches Landesamt vom 23.01.2015
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 20.01.2015
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 03.02.2015
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.01.2015
- Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 03.02.2015
- IHK zu Kiel vom 30.01.2015
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 20.01.2015
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.02.2015
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg vom 29.01.2015
- Stadt Rendsburg vom 02.02.2015
- Amt Nortorfer Land für Gemeinde Emkendorf vom 16.01.2015
- Amt Jevenstedt vom 06.02.2015

Teilweise oder nicht zu berücksichtigen sind keine Stellungnahmen.

Im Anschluss an den erfolgten Beschluss über die Abwägung zu den im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen kann der abschließende Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden. Die hierfür zugrunde liegenden Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens und der im Parallelverfahren aufgestellten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75“ werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor, der EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster, getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 23.01.2015
- Staatskanzlei, Landesplanung vom 12.02.2015
- Archäologisches Landesamt vom 23.01.2015
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 20.01.2015
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 03.02.2015
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.01.2015
- Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 03.02.2015
- IHK zu Kiel vom 30.01.2015
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 20.01.2015
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.02.2015
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg vom 29.01.2015
- Stadt Rendsburg vom 02.02.2015
- Amt Nortorfer Land für Gemeinde Emkendorf vom 16.01.2015
- Amt Jevenstedt vom 06.02.2015

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan

mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages und ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss.

Im Auftrage

*gez.*

Jördis Behnke

Anlage(n):

- Übersicht der Abwägungsvorschläge vom Büro AC- Planergruppe
- Entwurf der 10. F-Planänderung mit Planzeichnung und der Begründung